

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Personalentwicklungskonzept für die Landesverwaltung

Die **Kleine Anfrage 1549** vom 6. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 767 in Drucksache 5/1458 war zu entnehmen, dass bis Ende 2020 mehr als 17 000 der ca. 45 500 Mitarbeiter der Landesverwaltung in Pension bzw. in den Ruhestand treten werden. Thüringen hätte damit Ende 2020 einen Personalbestand erreicht, der dem Personalbestand in mit Thüringen vergleichbaren Flächenländern entspricht. Frau Ministerpräsidentin hat sich dementsprechend sowohl in der Generalaussprache zum Haushalt 2010 am 29. April 2010 als auch in der Aussprache zum Haushalt 2011 am 9. Dezember 2010 für ein Personalentwicklungskonzept für den Bereich der Landesverwaltung ausgesprochen, mit dem auch bei sinkendem Personalbestand die Aufgabenerfüllung sichergestellt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird dieses Personalentwicklungskonzept vorgelegt?
2. Ist beabsichtigt, das Personalentwicklungskonzept den Mitgliedern des Landtags zur Kenntnis zu geben?
3. Wie viele der ca. 900 voraussichtlich im Jahr 2012 durch Altersabgänge frei werdenden Planstellen und Stellen sollen wieder besetzt werden?
4. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht vom 6. Oktober 2010, die Wiederbesetzung einer vakanten Planstelle oder Stelle nach strengen Kriterien und nur nach Zustimmung einer ressortunabhängigen Prüfeinheit vorzunehmen?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 2011 einen Stellenabbau von zunächst 8 635 Planstellen und Stellen beschlossen, der im Entwurf des Landeshaushaltsplans 2012 dargestellt ist. Nach Zuleitung an den Landtag berät und entscheidet der Landtag über den von der Landesregierung vorgeschlagenen Stellenabbau.

Zusätzlich wird dem Landtag ein Stellenabbaubericht als begleitendes Material zur Verfügung gestellt. Eine Zuleitung dieses Berichts soll in Kürze erfolgen.

Hinsichtlich der Personalentwicklung in der Thüringer Landesverwaltung besteht zudem mit der Rahmenrichtlinie PERMANENT ein Instrumentarium für die Personalentwicklung, welches in den einzelnen Ressorts unter Berücksichtigung des vorzunehmenden Stellenabbaus umgesetzt wird.

Zu 3.:

Für das Jahr 2012 ist gemäß Stellenabbaukonzept ein Abbau von 390 Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung vorgesehen. Ferner haben die Ressorts dafür Sorge zu tragen, dass der im jeweiligen Einzelplan ausgewiesene Abbau der künftig wegfallenden Planstellen und Stellen spätestens mit Ablauf des angegebenen Jahres realisiert wird. Darüber hinaus sind bis auf das Personalausgabenbudget, welches einzuhalten ist, derzeit keine Beschränkungen der Stellenbesetzung vorgesehen.

Zu 4.:

Der vom Rechnungshof in seinem Sonderbericht vorgeschlagene Weg, die sachliche Notwendigkeit der Wiederbesetzung nach strengen Kriterien zu prüfen, ist ein möglicher Ansatz, um einen Personalabbau in der Landesverwaltung zu erreichen.

Die Landesregierung hat jedoch einen anderen methodischen Ansatz gewählt.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, den Stellenabbau ex ante ressortspezifisch und jahresscharf gesetzlich festzulegen, macht die vom Rechnungshof vorgeschlagene neu einzurichtende Prüfinstanz obsolet.

Die Landesregierung sieht darin mehrere Vorteile. Zum einen wird nicht durch eine ressortunabhängige Stelle in die Ressortverantwortung eingegriffen. Die Ressorts können somit im Rahmen ihrer Prioritätensetzung selbst entscheiden, welche Stelle im Einzelfall wiederbesetzt werden soll.

Im Übrigen wird der Stellenabbau durch die entsprechenden Festlegungen im Landeshaushalt gesetzlich legitimiert.

Zuletzt werden durch den Verzicht auf das vorgeschlagene Verwaltungsverfahren selbst, welches mit dem Vorschlag des Rechnungshofs verbunden ist, personelle und materielle Ressourcen eingespart.

Dr. Voß
Minister